

18.01.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 16/4576

**Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des
Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI**

Berichterstatter

Abgeordneter Günter Garbrecht

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Landtag, sein Einvernehmen zu dem Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI - Vorlage 16/4576 - zu erteilen.

Datum des Originals: 18.01.2017/Ausgegeben: 23.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Die vierte Änderungsverordnung enthält Vorschriften, die unter § 10 Absatz 9 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 2. Oktober 2014 fallen. Die Verordnungsermächtigung sieht vor, dass die Verordnung des zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem Landtag erlassen wird.

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen übersandte den Entwurf der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2016.

B Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Verordnung in seiner 125. Sitzung am 18. Januar 2017 (Ausschussprotokoll 16/1579) beraten und abgestimmt.

C Abstimmung

Alle Fraktionen haben einvernehmlich beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, sein Einvernehmen zu dem Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI - Vorlage 16/4576 - zu erteilen.

Günter Garbrecht
Vorsitzender